

SCHULZEITVERKÜRZUNG UND SCHÜLERAUSTAUSCH

Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz können in 12 Jahren (G8) oder in 13 Jahren (G9) Abitur machen. Viele von ihnen und ihre Eltern fragen sich, wann der richtige Zeitpunkt für ein Schuljahr im Ausland sein könnte. AJA und das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz möchten über die bestehenden Möglichkeiten informieren, bei G8 und G9 ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

WARUM EIN GANZES SCHULJAHR IM AUSLAND?

Kulturen funktionieren in Jahreszyklen

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben - besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens - nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbständigkeit, Offenheit und Verständnis. Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

INFORMATIONEN UND KONTAKT

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustausch in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung. Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen.

Die Organisationen fördern jährlich 1/3 ihrer Programmteilnehmenden mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: www.aja-org.de



AJA ist ein Träger der Initiative



AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch
Gormannstr. 14, 10119 Berlin
Telefon +49 (0)30 33 30 98 75, Fax +49 (0)30 33 30 98 76
info@aja-org.de, www.aja-org.de



ANERKENNUNG EINES AUSLANDSSCHULJAHRES AUF DIE SCHULZEIT IN RHEINLAND-PFALZ

INFORMATIONEN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE ELTERN, LEHRKRÄFTE UND SCHULLEITUNGEN



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

MÖGLICHKEITEN FÜR EIN SCHULJAHR IM AUSLAND

Auslandsschuljahr mit Anerkennung auf den Bildungsgang

Die Anerkennung eines Auslandsschuljahres während der Einführungsphase (d.h. Jahrgangsstufe 10 bei G8, Jahrgangsstufe 11 bei G9) ist möglich, wenn die 10-wöchige Probezeit in der Qualifikationsphase bestanden und die Kurslehrerkonferenz einverstanden ist.

Austauschjahr während der Einführungsphase:

Schülerinnen und Schüler verbringen die Einführungsphase (d.h. Jahrgangsstufe 10 bei G8, Jahrgangsstufe 11 bei G9) im Ausland. Nach ihrer Rückkehr treten sie direkt in die Qualifikationsphase ein und gehen im achtjährigen Bildungsgang insgesamt 12 Jahre, im neunjährigen Bildungsgang insgesamt 13 Jahre zur Schule.

Eingeschobenes Auslandsschuljahr ohne Anerkennung auf den Bildungsgang

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Allerdings ist eine Unterbrechung der Qualifikationsphase nicht zulässig. Üblicherweise betrifft das eingeschobene Austauschjahr folgende Zeiträume:

Eingeschobenes Jahr zwischen Einführungs- und Qualifikationsphase: Schülerinnen und Schüler schieben das Austauschjahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der Einführungs- und der Qualifikationsphase ein. Im Anschluss besuchen sie die Qualifikationsphase.

Eingeschobenes Austauschjahr nach dem ersten Halbjahr der Einführungsphase: Schülerinnen und Schüler verbringen nach der ersten Hälfte der Einführungsphase ein zusätzliches Schuljahr im Ausland und besuchen danach die zweite Hälfte der Einführungsphase. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel.

In beiden Fällen gehen die Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Bildungsgang insgesamt 13 Jahre, im neunjährigen Bildungsgang insgesamt 14 Jahre zur Schule.

DIE RECHTLICHE LAGE IN RHEINLAND-PFALZ

Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 26. Juni 2010 in der Fassung vom 22. Juli 2018 (943 C-51 113-0/34))

3. Aufbau und Abschluss der gymnasialen Oberstufe (§ 3 LVO)

3.1 Schulwechsel (...)

3.1.3 Schülerinnen und Schüler, die für die Dauer der Einführungsphase zum Besuch einer Auslandsschule beurlaubt waren, können im neunjährigen Bildungsgang ausnahmsweise in die Jahrgangsstufe 12, im achtjährigen Bildungsgang ausnahmsweise in die Jahrgangsstufe 11 eintreten. Spätestens nach 10 Wochen entscheidet die Kurslehrerkonferenz, ob die bis dahin gezeigten Leistungen die Zulassung zur Qualifikationsphase rechtfertigen. Bei Verbleib in Jahrgangsstufe 12 werden die Noten des Halbjahres 12/2 doppelt gerechnet. (...) Für Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Bildungsgang gilt hinsichtlich des qualifizierten Sekundarabschlusses I § 71 Abs. 6 der Übergreifenden Schulordnung entsprechend.

Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009 in der Fassung vom 19. Dezember 2018

§ 71 Versetzung in besonderen Fällen

(6) Bei einer Versetzung in besonderen Fällen von Klassenstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums wird der qualifizierte Sekundarabschluss I erst mit der Zulassung zur Jahrgangsstufe 12 des Gymnasiums erreicht.

EMPFEHLUNGEN DES MINISTERIUMS FÜR BILDUNG UND DES AJA

Das Ministerium für Bildung und AJA empfehlen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzu gewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Die vorliegenden Informationen wurden inhaltlich mit dem Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz abgestimmt. Bei weiteren Fragen stehen das Ministerium sowie AJA und seine Mitgliedsorganisationen gern zur Verfügung.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Telefon: 06131 / 16 -2923

E-Mail: wolfgang.serfas@mbwwk.rlp.de